

EICHGÜLTIGKEIT: ABLAUFRISTEN BEACHTEN

Jetzt schon an 2007 denken!

In wenigen Tagen geht das Jahr 2006 zu Ende. Bei der Planung für das nächste Jahr sollten Sie auch rechtzeitig an die ablaufende Eichgültigkeit der Mengenumwerter und Gaszähler denken. 2007 muss für Geräte, die in 2002 gebaut oder geeicht wurden, die Eichgültigkeit wieder verlängert werden. Hier eine aktuelle Übersicht, die Ihnen alle Eichgültigkeitsvorschriften zeigt:

Gerätetyp	Größe/Bezeichnung	Eichgültigkeit	Anmerkung
Balgengaszähler	G 6, auch mit mech. TC	8 Jahre	Verlängerungsmöglichkeit durch Stichprobe um jeweils 4 Jahre
	G 10	12 Jahre	
	ab G 16	16 Jahre	
Drehkolbengaszähler RVG/IRM	G 10	2 Jahre	
	G 16 bis G 1.000	16 Jahre	
	ab G 1.600	unbefristet	
Turbinenradgaszähler TRZ/SM-RI	alle Größen	8 Jahre	dauergeschmiert
	bis G 2.500	12 Jahre	mit Ölpumpe
	G 4.000 und G 6.500	16 Jahre	mit Ölpumpe
	ab G 10.000	unbefristet	mit Ölpumpe
Mengenumwerter	alle geeichten Versionen	5 Jahre	
Datenspeicher	alle geeichten Versionen	8 Jahre	Sofern ein eventueller Batteriewechsel ohne Datenverlust möglich ist (Beschluss der AGME – noch kein Gesetzescharakter).

Es wird empfohlen, die Eichgültigkeit mit der zuständigen Landes-Eichbehörde abzustimmen.



Ansprechpartner für Nacheichungen bei Elster-Instromet Mainz-Kastel

Ines Wagner (06134) 605-364

Roland Diehl (06134) 605-208

Ansprechpartner für Nacheichungen von Mengenumwertern vor Ort

Yvonne Schmahl (06134) 605-346

Nacheichungen von Balgengaszählern

Bitte kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner in der jeweiligen Service-Niederlassung